

Die Gefahrenkarte

Sinn und Zweck

Gefahrenkarten zeigen detailliert auf, welche Gebiete (Siedlungsräume und kritische Infrastruktur) durch Hochwasser und Rutschungen in welchem Masse bedroht sind. Sie dienen der Raumplanung zur Vermeidung von neuen Konflikten (keine Ausscheidung von Bauzonen in gefährdeten Gebieten) sowie den Baubehörden zur Festlegung von Auflagen bei Baubewilligungen für Bauten und Anlagen. Ebenso dienen Gefahrenkarten und ihre Nebenprodukte als Grundlage zur Projektierung von Schutzmassnahmen und für die Vorsorge vor Ereignissen.

Grundlagen und Erstellung

Grundlage der Gefahrenkarte sind viele verschiedene räumliche Daten. Dazu gehören detaillierte, meist speziell bearbeitete Geländemodelle, Vermessungen und Beobachtungen im Feld, weitere Unterlagen wie geologische Karten und Niederschlagsmessungen. Diese Daten werden mit unterschiedlichen Verfahren weiterverarbeitet und mit früheren Ereignissen verglichen. Daraus entstehen für unterschiedliche Szenarien, das heisst Jährlichkeiten von zum Beispiel Hochwasserereignissen, detaillierte Intensitätskarten. Für grössere Gewässer werden diese mittels Computersimulationen erstellt. Kleinere Gewässer werden dagegen direkt mittels einer Feldmethode kartiert. Für die Beurteilung der Gefährdung durch Rutschungen werden Computermodellierungen sowie Feldbegehungen kombiniert. Die Überlagerung der Intensitätskarten wiederum ergibt die Gefahrenkarte.

Inhalt und Detailschärfe

Im Kanton Thurgau werden für die Siedlungsgebiete und wichtige Infrastruktureinrichtungen detaillierte Gefahrenkarten zu den Prozessen Hochwasser/Überschwemmung und Rutschungen/Hangmuren erarbeitet. Diese Karten werden im Massstab 1:5000 dargestellt und ermöglichen damit eine parzellenscharfe Abgrenzung.

Verbindlichkeit und Verwendung

Die Gefahrenkarte ist eine Grundlagenkarte, aber sie ist ein behördenverbindliches Planungsinstrument. Daraus lassen sich Objektschutzmassnahmen ableiten, Schutzbauten projektieren sowie Notfallplanungen erstellen. Ebenso sollen sie der Bevölkerung aufzeigen, welche Auswirkungen erwartet werden müssen. Die in der Gefahrenkarte dargestellten Gefahrenstufen geben Auskunft über die Gefährdung von Menschen und Sachwerten. Sie werden in roter, blauer, gelber und gelb-weisser Farbe dargestellt. Für die Raumplanung und die Baubewilligungspraxis hat die Gefahrenkarte je nach Gefährdung die untenstehenden Auswirkungen:

Rot (erhebliche Gefährdung)

Personen sind sowohl innerhalb als auch ausserhalb von Gebäuden gefährdet. Mit plötzlicher Zerstörung von Gebäuden ist zu rechnen.

→ Keine Ausscheidung neuer Bauzonen; keine Errichtung oder Erweiterung von Bauten und Anlagen

Blau (mittlere Gefährdung)

Personen sind innerhalb von Gebäuden kaum gefährdet, jedoch ausserhalb davon. Schäden an Gebäuden sind möglich, plötzliche Gebäudezerstörungen sind aber nicht zu erwarten, falls gewisse Auflagen bezüglich der Bauweise beachtet werden. Das Schadensausmass kann je nach Naturgefahr sehr unterschiedlich sein.

→ Ausscheidung neuer Bauzonen nur nach Vornahme einer Interessenabwägung; Baubewilligungen nur mit Auflagen

Gelb (geringe Gefährdung)

Personen sind kaum gefährdet. Es ist mit geringen Schäden an Gebäuden bzw. mit Behinderungen zu rechnen. In Gebäuden können erhebliche Schäden auftreten.

→ Hinweis auf die Gefahrensituation; Empfehlungen für bestehende Bauten und Erwägung von Auflagen für Neubauten (z. B. erhöhte Lichtschächte)

Gelbweiss (Restgefährdung)

Die gelb-weisse Gefahrenstufe zeigt Gefährdungen mit einer sehr geringen Eintretenswahrscheinlichkeit.

→ Hinweis auf die Gefahrensituation; ev. Auflagen bei sensiblen Nutzungen und grossem Schadenpotenzial

Weiss

Nach aktuellem Wissensstand besteht keine oder nur eine vernachlässigbare Gefährdung.

→ Keine Massnahmen notwendig

Beispiel

